

An den

Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Wolfgang Meyer

Landrat des Landkreises Göttingen
Reinhard Schermann

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

14.12.2009

Neuorganisation der Optionskommune nach 2010

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrter Herr Schermann,

Bezug nehmend auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Sozialausschüsse von Stadt und Landkreis am 1.12.2009 möchten wir uns als Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt an Sie wenden, um Ihnen unseren Standpunkt und unsere Forderungen an die Verwaltungen von Stadt und Landkreis für die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens von PriceWaterhouseCoopers (PWC) zur Optimierung der Optionskommune Göttingen nach Auslaufen der jetzigen Heranziehung zum Ende 2010 zu verdeutlichen.

Bedauerlicherweise wird der von uns am 8.5.2009 als Ratsantrag eingebrachte Vorschlag, den wir immer noch für den zielführendsten halten, die aktiven und Passiven Leistungen zum SGB II in einer kommunalen Beschäftigungsagentur auszugliedern, nicht weiter verfolgt werden. Begründet wird dies mit einem Schreiben eines Mitarbeiters des Sozialministeriums in dem erklärt wird, eine Ausgliederung von hoheitlichen Aufgaben zur Daseinsfürsorge sei rechtlich nicht möglich. Diese Argumentation überzeugt uns nicht, da entsprechende Organisationsstrukturen offenbar in anderen Bundesländern längst gängige Praxis sind. Ohne dieses Schreiben weiter politisch bewerten zu wollen, möchten wir Ihnen jedoch deutlich machen, unter welchen Voraussetzungen wir der von PWC vorgeschlagenen Optimierungsvariante, die ein Job-Center unter dem Dach der Kernverwaltung der Stadt Göttingen bei Abschluss einer neuen Heranziehungsvereinbarung vorsieht, zustimmen können.



Folgende Voraussetzungen müssten dazu gegeben sein:

1. Die Stadt Göttingen erhält vom gesamten SGB II - Budget den Anteil, der ihr im Verhältnis der in den Grenzen der Stadt lebenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger (z.Z. ca 56%) zusteht. Diese Regelung sollte ausdrücklich sowohl für den Eingliederungs- als auch für den Verwaltungstitel getroffen werden! In Abzug gebracht werden sollten nur die klar zu begrenzenden Ansätze des Verwaltungstitels für Overheadkosten, die originär und ausschließlich zukünftig vom Landkreis Göttingen erledigt werden.
2. Die Stadt erhält im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der gesamten Optionskommune innerhalb des ihr zugewiesenen Anteils des Eingliederungstitels eine weitestgehend autonome sozial- und beschäftigungspolitische Gestaltungshoheit. Da die Gesamthaftung für die Mittelverwendung beim Optionsträger Landkreis Göttingen liegt, verpflichtet sich die Stadt Göttingen zur Rückzahlung nicht sachgerecht verwandter Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungstitels an den Landkreis Göttingen, wenn eine Prüfung des Bundesrechnungshofes Beanstandungen ergeben sollte.
3. Für die zukünftige Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz der Mittelverwendung gegenüber den politischen Steuerungsgremien (ein Ziel, das wir nachträglich in der Sitzung vom 26.10.2009 in den Zielkatalog eingebracht hatten, das aber leider in der Ergebnisdarstellung nicht mehr auftaucht) fordern wir die Schaffung eines eigenständigen Fachbereichs „Arbeit und Qualifizierung“ im Dezernat C der Stadt. In diesem eigenständigen Fachbereich sollten alle aktiven und passiven Leistungen des SGB II zusammengefasst werden. Nur durch eine solche Organisationsstruktur sehen wir eine transparente Umsetzung der im Gutachten genannten Ziele zur Optimierung der Option gewährleistet.

Wir erwarten, dass diese von uns angesprochenen Grundsätze zu einer Neustrukturierung der Option im Rahmen der von PWC favorisierten Variante berücksichtigt werden und behalten uns eine entsprechende Antragstellung im Rat der Stadt Göttingen vor.

Für weitere Gespräche zum Hintergrund unserer Vorschläge stehen wir gerne zur Verfügung.

Rolf Becker

Fraktionsvorsitzender